



Prüfungslehrgang

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Büro- und Projekt- organisation

Gepr. Fachwirt/-in für Büro- und Projektorganisation

Nutzen

Als „Gepr. Fachwirt/-in für Büro- und Projektorganisation“ sind Sie ein wichtiger Partner für Ihre Bereichsleitung. Sie bereiten Entscheidungsgrundlagen vor und tragen entscheidend zur erfolgreichen Umsetzung von Projekten sowie zum Gesamterfolg Ihrer Abteilung bzw. Ihres Unternehmens bei. Diese berufliche Weiterbildung erweitert Ihre Qualifikationspalette und macht Sie zu einem gefragten Profi für kleine und mittlere Unternehmen sowie global agierende Firmen. Als gefragter Allrounder bringen Sie fundiertes Fachwissen sowie hohe Methoden- und Sozialkompetenzen mit und bewältigen verschiedenste Aufgabenstellungen eigenverantwortlich und professionell.

Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit kaufmännischer Ausbildung und Berufserfahrung in Sekretariat-, Assistenz- oder Projektarbeit, die sich für herausgehobene Assistenz- und Projektstätigkeiten qualifizieren möchten.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis.

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines/einer „Gepr. Fachwirt/-in für Büro- und Projektorganisation“ haben.

ANMELDUNG
& BERATUNG



Inhalt

Koordinieren von Entscheidungsprozessen im Rahmen betrieblicher Organisationsstrukturen

- Informationsbewertung und -aufbereitung
- Prozessoptimierung
- Projektmanagement
- Zeit- und Selbstmanagement

Gestaltung und Pflege von Kundenbeziehungen in betrieblichen Leistungsprozessen

- Projektorganisation und -dokumentation
- Zielgruppen- und Marktanalyse
- Werbemittelplanung und -koordination
- Veranstaltungsplanung und -durchführung
- Kundenkommunikation und Beschwerdemanagement

Führen, Betreuen, Verwalten und Ausbilden im bürowirtschaftlichen Umfeld

- Personalplanung, -beschaffung, -betreuung und -entwicklung
- Ausbildungsplanung und -durchführung
- Konfliktanalyse und -bewältigung
- Moderation, Kommunikation und Präsentation

Steuern von Geschäftsprozessen im bürowirtschaftlichen Umfeld

- Kennzahlenaufbereitung
- Einkauf und Beschaffung
- Einsatz von Datenbanksystemen
- Wissensmanagement



Förderung der Weiterbildung

Aufstiegs-BAföG

(Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)

Berufliche Aufsteiger/-innen können auf finanzielle Unterstützung bauen. Mit dem Aufstiegs-BAföG wird altersunabhängig eine passgenaue Förderung für den Aufstieg bis auf „Master-Niveau“ geleistet. Mit einem Aufstiegsfortbildungsabschluss wie Meister/-in, Fachwirt/-in oder (Techn.) Betriebswirt/-in erhalten Sie eine Qualifikation auf dem Niveau eines Hochschulabschlusses. Das Aufstiegs-BAföG bezuschusst sowohl die Lehrgangskosten, als auch die Prüfungsgebühren. Für den verbleibenden Teil der Kosten kann ein zinsgünstiges Darlehen in Anspruch genommen werden. Bei bestandener Prüfung erfolgt ein Darlehenserlass. Das Aufstiegs-BAföG müssen Sie nicht zurückzahlen, da es sich dabei um einen Vollzuschuss handelt. Nähere Informationen zur Höhe der aktuellen Zuschüsse und die Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde.

Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafoeg.de

Meisterbonus

Absolvent/-innen, die erfolgreich eine IHK-Fortbildungsprüfung absolviert haben bzw. absolvieren, erhalten in Bayern den Meisterbonus. Voraussetzung ist, dass der/die Absolvent/-in der Fortbildungsprüfung den Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern hat. Die Prüfung muss auch im Freistaat abgelegt werden/worden sein, sofern die Prüfung hier angeboten wird/wurde. Absolvent/-innen von IHK-Fortbildungsprüfungen werden von der IHK über den Meisterbonus informiert und bekommen auch von ihr das Geld ausbezahlt.

Weitere Informationen unter www.stmwi.bayern.de/wirtschaft/ausbildung-beruf/meisterbonus

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d. h. Aufwendungen, die ein/-e Arbeitnehmer/-in oder Unternehmer/-in leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d. h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000 € im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Weitere Informationen zu Förderungsmöglichkeiten finden Sie unter: www.ihk-akademie-muenchen.de/foerderung